

zende des E. ist gleichberechtigtes Mitglied des Pädagogischen Rates der Schule. Der Direktor der Schule nimmt an den Beratungen des E. teil, er erläutert die grundlegenden und konkreten Aufgaben der Schule, informiert über Probleme und nimmt Anregungen und Hinweise des E. zur Verbesserung der Bildungs- und Erziehungsarbeit entgegen. Mindestens einmal im Schuljahr findet eine gemeinsame Sitzung des Pädagogischen Rates und des E. statt, in der über die wichtigsten Aufgaben und Probleme der Schule beraten wird. Der E. unterbreitet Vorschläge für die Vermittlung grundlegender schulpolitischer, pädagogischer, medizinischer und psychologischer Kenntnisse, die für eine erfolgreiche Erziehungstätigkeit notwendig sind. Er arbeitet eng mit der Leitung der FDJ, dem Freundschaftspionierleiter und dem Freundschaftsrat der Pionierorganisation »Ernst Thälmann« zusammen, indem er sowohl die sozialistische Kinder- als auch die Jugendorganisation unterstützt und die außerunterrichtliche Tätigkeit der Schüler beeinflusst. Durch die Förderung von Patenschaftsbeziehungen zwischen der Schule und sozialistischen Betrieben trägt er dazu bei, die Verbindung von Schule und Betrieb zu festigen. Zugleich nutzt er die Möglichkeiten für die weitere Verbesserung des polytechnischen Unterrichts (—► *polytechnische Bildung und Erziehung*) und wirkt auf eine den gesellschaftlichen Erfordernissen entsprechende Berufsorientierung ein. Der E. nimmt Einfluß auf die Einhaltung der schulhygienischen und sanitären Mindestanforderungen. Er leitet die —► *Klasseneltemaktive* an und koordiniert ihre Arbeit. Zur Unterstützung der Bildungs- und Erziehungsarbeit kann er in enger Zusammenarbeit mit dem Direktor der Schule ständige und zeitweilige Kommissionen bilden. In die Arbeit der Kommissionen werden viele Werk-tätige einbezogen.

Sie lösen u. a. Aufgaben in folgenden Bereichen: Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus bei der staatsbürgerlichen Erziehung, Unterstützung der Erziehung der Schüler in der Familie durch eine vielfältige und inhaltsreiche pädagogische Propaganda, Unterstützung der FDJ- und Pionierarbeit.

Elternvertretung —* *Eltembeirat*,
—*■ *Klasseneltemaktiv*

Embargo: staatliches Ein- bzw. Ausfuhrverbot (Sperre) für Waren, Dienstleistungen und Kredite aus bzw. nach bestimmten Ländern im Rahmen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Hierunter sind auch die auf dem demokratischen Völkerrecht beruhenden Maßnahmen des UNO-Sicherheitsrates zu verstehen, die zur völligen oder teilweisen Unterbrechung der wirtschaftlichen Beziehungen zu Staaten ergriffen werden, um eine Bedrohung des Friedens, Friedensbrüche und Angriffshandlungen einzudämmen bzw. zu beseitigen (UNO-Charta, Art. 41, 42). In Verletzung der Prinzipien des demokratischen Völkerrechts entwickelte die Mehrzahl der kapitalistischen Staaten in den 50er Jahren eine gegen die sozialistischen Staaten gerichtete E.politik als ein staatsmonopolistisches Instrument des kalten Krieges. So wurde 1949 auf Initiative der USA ein gegen die sozialistischen Staaten gerichtetes multilaterales Ausfuhrkontrollsystem geschaffen, in das bis 1953 alle NATO-Länder (mit Ausnahme Islands) und Japan eingegliedert wurden. Auf dieser Grundlage erfolgte 1951 die Bildung des Coordinating Committee for East-West Trade Policy (COCOM), nach dessen Reorganisation 1957 die Ausfuhrverbotslisten I-IV nach wie vor Gültigkeit haben. Ab 1967 gelten folgende E.listen: Liste I (strategische Materialien und Waffen) mit rd. 100 Warenpositionen, deren